

Vertraulich

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 0137/2021

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Vertraulich

Annahme einer Zuwendung gemäß § 111 Abs. 7 NKomVG

Antrag,

der Annahme einer Geldzuwendung i.H.v. 50.000,00 € für das Vorhaben Plan B – OK, vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages, von der Bürgerstiftung Hannover zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von der vorstehenden Beschlussdrucksache nicht berührt.

Vertraulich

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 61 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 61

Angaben pro Jahr

Produkt 31505 Unterbringung von Personen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
Zuwendungen und allg. Umlagen	50.000,00	
	Saldo ordentliches Ergebnis	50.000,00

Begründung des Antrages

Das Vorhaben Plan B – OK der Landeshauptstadt Hannover in Kooperation mit der Region Hannover beinhaltet eine befristete ordnungsrechtliche Unterbringung obdachloser Menschen in Kombination mit intensivierter sozialer Betreuung gemäß §§ 67ff. SGB XII. Ziel dieses Angebotes ist es, die untergebrachten Personen dabei zu unterstützen, ihre Wohn- und Lebenssituation dauerhaft zu verbessern (siehe entsprechende Drucksache Nr. 2711/2020).

Die Bürgerstiftung Hannover würde dieses Projekt mit einer Geldzuwendung i.H.v. 50.000,00 € für die Anmietung des Gebäudes fördern. Die Bürgerstiftung Hannover hat sich zum Ziel gesetzt, für gesellschaftspolitisches Engagement in der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover ein großes Netzwerk aufzubauen und zu gestalten.

Es wird daher vorgeschlagen, der Annahme der Geldzuwendung, vorbehaltlich der Bewilligung des Förderantrages, von der Bürgerstiftung Hannover zuzustimmen.

61.65
Hannover / 25.01.2021